Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 765
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 25. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2021)

zum Thema:
Test the best – private Testzentren in Berlin

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27765
vom 25. Mai 2021
über Test the best – private Testzentren in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele „Corona-Schnelltests“ sind in Berlin seit dem 01.01.2021 in Berlin jeweils täglich durch wie viele private Teststellen abgerechnet worden?

Zu 1.:

Bürgertestungen nach § 4a TestV sind seit dem 08.03.2021 möglich. Folgende Abrechnungshäufigkeiten für die Leistung Abstrich wurden der KV Berlin von den Teststellenbetreibern bisher zur Abrechnung eingereicht:
März 2021: 124.736
April 2021: 1.544.145
Mai 2021 (Stand 07.06.2021): 3.900.059

In den verschiedenen Abrechnungsläufen der einzelnen Monate wurden insgesamt folgende Anzahlen von Teststellenbetreibern (teilweise Betrieb von mehreren Teststellen) abgerechnet:
März 2021 (im April 2021): 22
April 2021 (im Mai 2021): 229
Mai 2021 (Stand 07.06.2021, im Juni 2021): 552

2. Welcher Betrag ist täglich – oder in den entsprechenden Buchungsläufen – durch die entsprechende Stelle ausgezahlt worden?

Zu 2.:

Es wird monatlich ausgezahlt.
März 2021 (im April 2021): ca. 1,3 Mio. € (Abstriche)

April 2021 (im Mai 2021): ca. 25 Mio. € (16,8 Mio. € Abstriche, ca. 8 Mio. € Erstattung Sachkosten für PoC-Antigen-Tests)

Mai 2021 (Stand 07.06.2021, im Juni 2021; Mittelanforderung und Auszahlung stehen noch aus): ca. 65 Mio. € (48,8 Mio. € Abstriche, ca. 15,8 Mio. € Erstattung Sachkosten für PoC-Antigen-Tests)

3. Sofern nicht unverzüglich nach Rechnungstellung ausgezahlt wird: weshalb nicht?

Zu 3.:

Es kann vorkommen, dass wir Hinweise von Dritten (z. B. SenGPG) über z. B. die nicht ordnungsgemäße Durchführung der Bürgertests erhalten. In einem solchen Fall würde die KV Berlin bis zur abschließenden Klärung keine Gelder für die gemeldeten Leistungen anfordern und somit auch nicht auszahlen.

4. Welche Erkenntnisse hat insbesondere das LKA zu Akteuren der Organisierten Kriminalität, die Testzentren betreiben?

Zu 4.:

Nach allen bislang in der Informationssammelstelle „Testzentren“ sowie im Landeskriminalamt (LKA) Berlin vorliegenden Informationen, bestehen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage.

5. Findet – wenn ja, durch wen in welcher Intensität – eine Plausibilitätsprüfung bei den Testzentren statt? Werden insbesondere Einkauf und Einsatz von Schnelltests miteinander abgeglichen?

Zu 5.:

Es wird geprüft und sichergestellt, dass die Erstattungsbeträge für im Rahmen der Bürgertestungen eingesetzte PoC-Antigen-Tests die Maximalbeträge für die Erstattung nach TestV nicht überschreiten.

Berlin, den 10. Juni 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung